Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses
11.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Aktuelles aus dem Schulbereich

Berichtvorlage Ref.IV/009/2025 5

TOP Ö 3 Weiterentwicklung des Übergangsmanagements von den Nürnberger Mittelschulen an die Berufsschulen

Berichtvorlage Ref.IV/008/2025 8

Sachverhalt Übergangsmanagement von der Mittelschule an die Berufsschulen Ref.IV/008/2025 11

Anlage Evaluationsergebnisse Befragung BV Lehrkräfte Ref.IV/008/2025 17

Anlage Beispiel Stundenplan BVJ schulisch und kooperativ Ref.IV/008/2025 24

TOP Ö 5 Förderung der seelischen Gesundheit - Prävention als zentrale Aufgabe schulpsychologischer Arbeit am IPSN

Berichtvorlage Ref.IV/010/2025 25

Sachverhalt Förderung der seelischen Gesundheit Ref.IV/010/2025 28

TOP Ö 6 Satzung zu Änderung der Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für KinderpflegeGebS - BFSKiGebS)

Sitzungsvorlage Ref.IV/007/2025 31

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Berufsfachschule für Kinderpflege Ref.IV/007/2025 34

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Schulausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 11.07.2025, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Aktuelles aus dem Schulbereich** — Bericht Ref.IV/009/2025

Trinkl, Cornelia
mündlicher Bericht

2. **Bericht zu den Erfahrungen mit dem Telepräsenzroboter - Gelebte Inklusion** — Bericht Ref.IV/011/2025

Trinkl, Cornelia
Unterlagen werden nachgereicht

3. **Weiterentwicklung des Übergangsmanagements von den Nürnberger Mittelschulen an die Berufsschulen** — Bericht Ref.IV/008/2025

Trinkl, Cornelia

4. **Gewalt an Berufsschulen; hier Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.12.2024** — Bericht Ref.IV/012/2025

Trinkl, Cornelia
Unterlagen werden nachgereicht.

5. **Förderung der seelischen Gesundheit - Prävention als zentrale Aufgabe schulpsychologischer Arbeit am IPSN** — Bericht Ref.IV/010/2025

Trinkl, Cornelia

6. **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für KinderpflegeGebS - BFSKiGebS)** — Gutachten Ref.IV/007/2025

Trinkl, Cornelia

7.

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2025, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Ref.IV/009/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	11.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Aktuelles aus dem Schulbereich

Bericht:
Die Verwaltung berichtet mündlich über aktuelle Entwicklungen im Schulbereich, u. a. über das Schüler-Tutoring im Schuljahr 2024/25 an der Beruflichen Oberschule Nürnberg (BON) und über die bisherigen Aktivitäten rund um das anstehende Jubiläumsjahr "500 Jahre Bildung in Nürnberg" mit dem 500-jährigen Bestehen des Melanchthon-Gymnasiums.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Berichtsvorlage
Ref.IV/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	11.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Weiterentwicklung des Übergangsmanagements von den Nürnberger Mittelschulen an die Berufsschulen

Bericht:

Nach dem Abschluss der Mittelschule können die Jugendlichen ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg vielfältig gestalten. Wichtig ist, dass sie durch Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden, um nachhaltige Entscheidungen treffen und ihren Bildungs- und Berufsweg erfolgreich fortsetzen zu können. Die Mittelschulen, das Staatliche Schulamt, SCHLAU, SchB, die Berufsberatung, zuständige Stellen und weitere Akteure arbeiten eng zusammen, um passende Bildungswege für alle Schülerinnen und Schüler zu finden. Digitale Möglichkeiten werden optimiert und unterstützen die Jugendlichen, ihre Erziehungsberechtigten, die Lehrkräfte der Mittelschulen und die Berufsschulen. Lehrkräfte der Berufsschulen und SchB entwickeln das Unterrichtskonzept in der Berufsvorbereitung kontinuierlich fort und evaluieren dieses stetig erfolgreich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Bericht zum Übergangsmanagement von den Nürnberger Mittelschulen an die Berufsschulen

hier: Sachverhalt

Nach dem Abschluss der neun Jahre Vollzeitschulpflicht haben Schülerinnen und Schüler in Bayern die Möglichkeit, ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg selbst zu gestalten und so die verbleibenden drei Jahre Berufsschulpflicht zu erfüllen. Sie können entscheiden, ob sie direkt eine duale Berufsausbildung beginnen, alternative schulische Bildungsgänge wie Berufsfachschulen besuchen oder andere Wege wie den Wehrdienst oder einen Freiwilligendienst einschlagen möchten. Diese Wahlfreiheit ermöglicht es den Jugendlichen, individuell auf ihre Interessen, Fähigkeiten und beruflichen Ziele einzugehen. Wichtig ist dabei, dass sie durch Beratungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können und so den Übergang in die Berufswelt oder weiterführende Bildungseinrichtungen erfolgreich zu gestalten.

Deshalb arbeiten Mittelschulen und Berufsschulen eng zusammen, um diesen Übergang bestmöglich zu unterstützen. Durch gemeinsame Informationsveranstaltungen, Kooperationen und individuell abgestimmte Beratungsangebote wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet und begleitet sind, um ihren Bildungs- und Berufsweg erfolgreich fortzusetzen.

Für Jugendliche, die trotz dieser Bemühungen noch nicht beruflich orientiert sind oder noch nicht fit für eine Ausbildung sind, stellt das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) das reguläre Angebot zur Erfüllung der Schulpflicht dar. Es bietet diesen jungen Menschen die Möglichkeit, ihre beruflichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern zu sammeln und ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Das BVJ dient somit als wichtige Brücke zwischen der Schule und der Berufsausbildung und unterstützt die Jugendlichen dabei, den Übergang in das Berufsleben erfolgreich zu meistern.

Im Folgenden werden die relevanten Initiativen des Amts für Berufliche Schulen vorgestellt. Die direkte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern im SCHLAU-Konzept wird durch die Unterstützung der Mittelschullehrkräfte im Rahmen des MuBiK-Konzepts ergänzt. Der gesamte Übergang von der Mittelschule zur Berufsschule wird durch ein umfassendes datengestütztes System begleitet und strukturiert – dies gilt insbesondere auch für Jugendliche, die in ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wechseln.

1) SCHLAU Übergangsmanagement

Das SCHLAU Übergangsmanagement begleitet als Abteilung des Amtes für Berufliche Schulen mit derzeit 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schülerinnen und Schüler (SuS) am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung.

Bei SCHLAU werden 80 SuS aus dem zweiten vollschulischen Jahr der Berufsintegrationsklasse (=BIK, gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration) sowie 100 SuS aus dem BVJ-s (gefördert aus Mitteln des bayerischen Arbeitsmarktfonds) intensiv über ein Schuljahr hinweg bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt. Vorrangiges Ziel ist die Aufnahme einer dualen Ausbildung.

Im Bereich der Nürnberger Mittelschulen führt, der an die Abteilung SCHLAU angegliederte Verein SCHLAU Übergangsmanagement e. V., Berufsorientierungsmodule (BOM) nach §48

SGB III durch. Diese Maßnahmen werden aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter der fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg gefördert.
Aktuell werden 225 SuS aus den Vorentlassklassen beruflich orientiert und bei der Suche nach passenden und zielführenden Praktika unterstützt. Für die Entlassklassen gibt es 440 Plätze. Die SuS werden im letzten Schulbesuchsjahr insbesondere bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche unterstützt.
Aktuell bewirbt sich der Verein im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf die Folgemaßnahme, in der vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2027 720 SuS aus Vorentlass- und Entlassklassen begleitet werden sollen. Der Fokus liegt dann noch stärker auf zielgerichteten Praktika und einer stärkeren Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt an der Schule.
Die BOM laufen immer schuljahresbezogen vom 01.09. bis zum 31.08. eines Jahres. D. h. auch noch im Juli und August werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ausbildung oder andere Angebote vermittelt, die die Einmündung in BVJ- oder BI-Klassen verhindern. Durch die von SCHLAU durchgeführten Maßnahmen und die vergleichsweise hohen Einmündungsquoten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ausbildung, werden somit hohe Folgekosten im Übergangssystem oder auch durch existenzsichernde Transferleistungen für die Jugendlichen vermieden.

Darüber hinaus gehört das Team Berufsschulberatung der Stadt Nürnberg zur Abteilung SCHLAU. Dieses Team informiert sämtliche SuS aus Entlassklassen der Nürnberger Mittelschulen rund um das Thema Berufsschulpflicht. Mit dem Beginn der Sommerferien arbeitet das Team zudem mit der Berufsschulpflichtüberwachung von SchB zusammen. SuS, die bis dahin noch keine Ausbildung oder einen anderen sinnvollen Anschluss gefunden haben, erhalten als Berufsschulpflichtige einen Schulplatz an einer Berufsschule (BVJ-Klasse). SCHLAU übernimmt hier insbesondere die Einzelfallberatung bei auch zu diesem Zeitpunkt noch ratsuchenden SuS und versucht gemeinsam mit den SuS alternative Wege zur Zuweisung in ein BVJ zu erarbeiten.

Für alle bei SCHLAU durchgeführten Maßnahmen gilt, dass gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern immer ein sinnvoller Anschluss an den Schulbesuch erarbeitet wird, auch wenn der Schritt in die Ausbildung noch nicht unmittelbar gelingen kann.

2) MuBiK – Mittelschulen und Berufsschulen in Kooperation

Über das gesamtbayerische Konzept der Kooperation von Mittelschulen und Berufsschulen der im kultusministeriellen Schreiben zur Berufsvorbereitung festgelegten „Runden Tische“ zur Optimierung der Übergänge und zur besseren Abstimmung der Angebote für (berufsschulpflichtige) Jugendliche und junge Erwachsene hinaus, pflegen die Mittelschulen und Berufsschulen in Nürnberg seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Diese erfolgt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Nürnberg und dem Amt für Berufliche Schulen, unter anderem durch den wechselseitigen Einsatz einzelner Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten.

Im Schuljahr 2023/24 initiierten das Staatliche Schulamt Nürnberg und SchB einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Kooperation zwischen Mittelschulen und Berufsschulen: Drei Lehrkräfte der Berufsschulen der Direktionen 3 und 4 erklärten sich bereit, gemeinsam mit den Berufsorientierungs-Verbundsprecherinnen sowie -sprechern der Mittelschulen ein

MuBiK-Konzept zu entwickeln, das über den bisherigen „verschränkten“ Lehrkräfteeinsatz hinausgeht. Diese Initiative wird dankenswerterweise durch ein staatliches Stundenbudget finanziert und in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26 fortgeführt.

Ziele des Konzepts sind:

- Den Übergang von der Schule in die Berufswelt durch gemeinsame Projekte zu erleichtern
- Beratung und Unterstützung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung (KBO) an den Mittelschulen sowie der Mittelschullehrkräfte zu gewährleisten
- Die praxisorientierte (duale und schulische) Ausbildung individuell nach den Stärken der Schülerinnen und Schüler zu fördern
- Mittelschülerinnen und Mittelschülern Einblicke in Berufsschulen, Berufsfachschulen und verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen
- Synergieeffekte zwischen Mittelschule und Berufsschule optimal zu nutzen

Die MuBiK-Lehrkräfte bieten hierfür folgende Maßnahmen an:

- Unterstützung bei Berufsorientierungs-Elternabenden
- Hospitationen von Mittelschullehrkräften an Berufsschulen
- Organisation von “Praktika” an Berufsfachschulen
- Vorstellung von Berufsfeldern durch Auszubildende an den Mittelschulen
- Erkundung von Berufsschulen und Berufsfachschulen
- Unterstützung bei schulhausinternen Lehrerfortbildungen, z. B. zur Vorbereitung auf die Berufseinstiegsbegleitung (BEG), zu den notwendigen Kompetenzen, die von Schülerinnen und Schülern an den Berufsfachschulen sowie in der dualen Ausbildung, an den Berufsschulen und in den Berufsfeldern erwartet werden.

3) Technische Umsetzung des Übergangs zwischen Mittelschulen und Berufsschulen

Für die technische Umsetzung des Übergangsmanagements zwischen Mittelschulen und beruflichen Schulen in Nürnberg wurde in diesem Jahr das bestehende System durch das Amt für Berufliche Schulen in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg entscheidend weiterentwickelt. Gemeinsames Ziel ist es, sicherzustellen, dass kein Schüler und keine Schülerin während dieser kritischen Übergangsphase verloren geht, und allen Akteuren die relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Jugendlichen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, damit jeder einen passenden Anschluss findet.

Daher wurde das Nürnberger Übergangsmanagementsystem in diesem Jahr dahingehend weiterentwickelt und verbessert, dass die Lehrkräfte der Mittelschulen nun erstmals direkt in die digitalisierten Prozesse eingebunden sind, um einen nahtlosen Übergang in das berufliche Schulwesen zu ermöglichen. Bei der Entwicklung des Systems setzt SchB konsequent auf agile Methoden, zentrales Datenmanagement und sogenannte hybride LowCode/ProCode Lösungen, die es mit einem ausgeklügelten Identitäts- und Rechte- & Rollenmanagement möglich machen, dass die Lehrkräfte ohne unnötige Datenerfassung oder zusätzliche Passwörter mit ihrem dienstlichen Account abgesichert durch Multifaktor-Authentifizierung

Zugriff auf die Daten der Jugendlichen haben, für die sie zuständig sind. Dadurch wird sichergestellt, dass Prozesse und IT-Systeme kontinuierlich verbessert werden und sich an den Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren.

Der Ablauf der Übergänge ist klar strukturiert und beginnt jetzt noch früher digital gestützt in der Mittelschule. Die Lehrkräfte hinterlegen in der SchBApp | Übergangsmanagement zu jedem Jugendlichen, der die Mittelschule verlässt, Informationen zu voraussichtlichem Anschluss im nächsten Schuljahr, und entscheiden, ob es sinnvoll und gewünscht ist, dass die nächste Klassenleitung an der beruflichen Schule Kontakt mit ihnen für einen 1:1-Austausch aufnimmt. Dieser direkte Kontakt ist äußerst wertvoll, um einen nahtlosen Übergang und Fortführung der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, ganz im Sinne des Grundsatzes „Keine(r) geht verloren!“.

Zudem können die Lehrkräfte an den Mittelschulen jetzt direkt personalisierte Schreiben für die Schülerinnen und Schüler erstellen. Diese Schreiben enthalten QR-Codes zu einem Online-Dienst der Stadt Nürnberg, mit denen sie gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten angeben können, ob sie bereits einen Anschluss nach dem Verlassen von der Mittelschule haben. Falls sie noch keinen Anschluss haben, können sie ihre beruflichen Interessen angeben und Zustimmung erteilen, dass ihre Kontaktdaten und Interessen an qualifizierte Ausbildungsbetriebe weitergegeben werden. Die Daten der Jugendlichen ohne Anschluss, die die Zustimmung gegeben haben, werden automatisiert an Bildungsberater bei der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer übermittelt, die ihrerseits proaktiv Kontakt mit den Jugendlichen aufnehmen, um beim Matching mit Ausbildungsbetrieben unter die Arme zu greifen.

Jugendliche, die trotz des engmaschigen Unterstützungssystems keinen Anschluss finden, erhalten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsklasse. Die Berufsvorbereitungsklassen sind nicht mehr auf bestimmte Berufe ausgerichtet. Vielmehr gilt es in den BVJ-Klassen eine breit aufgestellte Berufsvorbereitung – über das eigene Schulprofil hinaus – sicherzustellen.[1]

Jugendliche, die den Online-Dienst nicht nutzen können oder wollen, haben auch während der Sommerferien bis zu Beginn des neuen Schuljahres die Möglichkeit, sich persönlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei SchB und SCHLAU zu wenden, mit ihnen gemeinsam ein passgenaues Angebot finden. Jugendliche aus Familien, die keines der Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, erhalten zu Beginn des neuen Schuljahres eine Zuweisung in eine Klasse der Berufsvorbereitung.

Hierdurch stellt das berufliche Schulwesen der Stadt Nürnberg sicher, dass jeder und jede Betroffene jede Gelegenheit zur Beteiligung an der Gestaltung seines bzw. Ihres Übergangs erhält, dass die pädagogische Betreuung im Anschluss an die Mittelschule nahtlos weitergeht, und dass uns in Nürnberg kein Abgänger bzw. keine Abgängerin der Mittelschulen verloren geht.

[1] VII.1-BS9400.10-1/66/48 vgl. Dazu KMS vom 21.01.2025 zur Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen im Schuljahr 2025/26, S. 11

4) Jugendliche ohne Ausbildungsplatz im Schuljahr 2025/26

Für das Schuljahr 2025/26 sind folgende Klassen als Mindestklassen bei der Regierung von Mittelfranken beantragt (Stand 19.05.2025):

Berufsvorbereitung und Berufsintegration an beruflichen Schulen im Schuljahr 2025/26		
Klassenart	Klassen	Bemerkungen
BVJ/schulisch	19	33 LWS, Beantragung einer Verkürzung der Unterrichtsstunden um 4 Stunden zu Beginn des Schuljahres 2025/26 mit Begründung bei der RMF
BVJ/kooperativ, Neustart	0	
BIKV/schulisch	16	
BIK/schulisch	13	
BIK/kooperativ	11	
Deutschklasse an der Wirtschaftsschule	1	
IVK (staatliche WS)	2	
Beantragt aber nicht durch die RMF genehmigt		
DK-BS unterjährig	4	offen
Beantragt aber nicht durch die RMF genehmigt		
BV-Flexi unterjährig	3	offen

In Abstimmung mit den Schulleitungen der Berufsschulen wurden für das Schuljahr 2025/26 keine kooperativen BVJ-Klassen beantragt.

Seit dem zweiten Halbjahr 2024/25 melden sich sehr viele Berufsschulpflichtige nachträglich für einen Besuch der Berufsvorbereitung an. Die Schülerinnen und Schüler wechseln aus den Mittelschulen (freiwilliger Besuch der Mittelschulen im zehnten Schulbesuchsjahr) und Realschulen an die Berufsschulen, sie brachen duale Ausbildungen ab oder hatten die Probezeit an einer Berufsfachschule nicht bestanden. Dies führte (trotz Einrichtung unterjähriger BV-Flexi-Klassen) zu einem starken Anstieg der Schülerzahlen in den BVJ-Klassen.

5) Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an den Nürnberger Berufsschulen

Im Schuljahr 2024/25 wurde für die Nürnberger Berufsschulen ein gemeinsames Modellprojekt in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelt, das eine Flexibilisierung des Unterrichts in Intensivierungs- und Kernunterrichtszeiten vorsieht. Schülerinnen und Schüler, die pünktlich zum Unterricht erscheinen und ihre Aufgaben engagiert und motiviert erledigen, können am Nachmittag vorzeitig vom Unterricht befreit

werden. Dies soll auch weniger motivierte Jugendliche anspornen. In den Nachmittagsstunden können sich die Lehrkräfte gezielt und intensiv jenen Schülerinnen und Schülern widmen, die Schule und Unterricht bisher weniger zielgerichtet besuchen. Die Rückmeldungen der Lehrkräfte sind durchweg positiv.[2]

Darüber hinaus haben die berufsschulpflichtigen Jugendlichen die Möglichkeit, bei Aufnahme eines Mini-Jobs einen Unterrichtstag pro Woche von der Berufsschule befreit zu werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines schriftlichen Vertrags. Die Klassenleitungen stehen dabei in regelmäßigem Kontakt mit den Betrieben und überprüfen kontinuierlich, ob der Arbeitsvertrag weiterhin besteht. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern personale Kompetenzen für eine spätere Ausbildungsaufnahme zu vermitteln, ihre Berufswünsche realistischer einzuschätzen und ihre Ausbildungsfähigkeit zu stärken.

Obwohl nur wenige Schülerinnen und Schüler diese Möglichkeit wahrnehmen, ist das Angebot erfolgreich: Die meisten behalten ihren Mini-Job über das Schuljahr hinweg, was einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Berufserfahrung darstellt.

Das Modellprojekt wird im nächsten Schuljahr mit leichten Anpassungen fortgeführt:

- 33 Unterrichtsstunden (LWS) – 29 LWS zzgl. Teilungen
- Befreiung für Mini-Jobs und Praktika am Nachmittag (4 Unterrichtsstunden)

Ein Beispielstundenplan liegt diesem Bericht bei (siehe Anlage).

6) Fazit

Berufsschulen, Mittelschulen, das Staatliche Schulamt und das Amt für Berufliche Schulen, SCHLAU, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten in Nürnberg sehr eng zusammen, um den Übergang der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Mittelschule erfolgreich zu meistern. Digitale Möglichkeiten werden ausgeschöpft und optimiert. Die Schülerinnen sowie Schüler und ihre Eltern werden zu jedem Zeitpunkt persönlich beraten und unterstützt, sollen sich aber vorrangig möglichst selbstständig mit dem Übergang in Ausbildung und Beruf befassen.

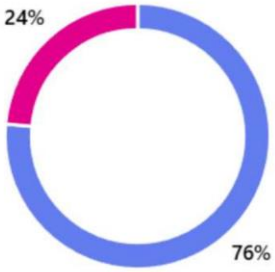
Das Konzept für Berufsvorbereitungsklassen wird von den Lehrkräften der Berufsschulen und SchB gemeinsam weiterentwickelt.

[2] vgl. dazu Anlage: Evaluationsergebnisse – Befragung Lehrkräfte im BVJ (Stand 06.06.2025)

Anlage: Evaluation – Modellprojekt BVJ (Stand: 06.06.2025)

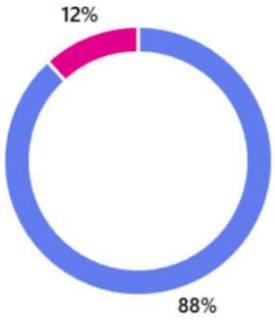
An meiner Schule gibt es ein einheitliches Konzept zur Flexibilisierung der BVJ Beschulung.

ja	13
nein	4
unbekannt	0



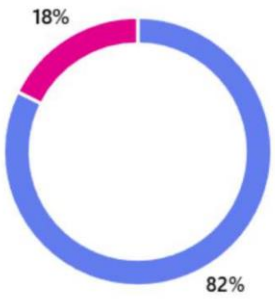
An meiner Schule wird die Intensivierung (aka Zuverlässigkeitsstunde) genutzt.

ja	15
nein	2
unbekannt	0



In meiner Klasse wird die Intensivierung (aka Zuverlässigkeitsstunde) genutzt.

ja	14
nein	3
unbekannt	0



Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: " Die Intensivierung führt insgesamt zu besserer Motivation der SuS."



Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: " Die Intensivierung führt zu besserer Motivation der SuS in den Intensivierungsstunden."



Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: " Die Intensivierung führt insgesamt zu einer besseren Lernatmosphäre."

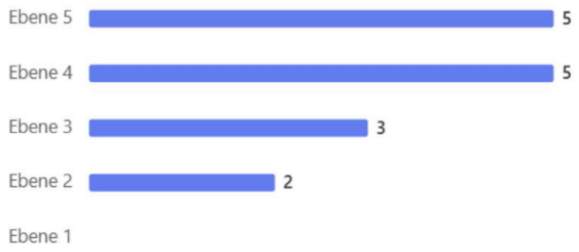


Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: " Die Intensivierung führt zu höherer Anwesenheit der SuS in den Intensivierungsstunden."



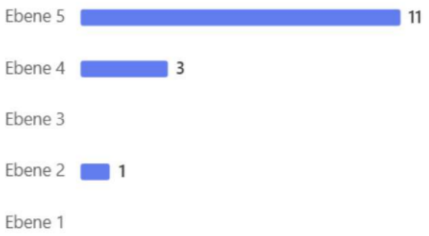
Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: " Die Intensivierung führt zu insgesamt höherer Anwesenheit der SuS."

3.87
Durchschnittliche Bewertung



Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: " Die Intensivierung führt dazu, dass die SuS den Zusammenhang von Rechten und Pflichten b esser verstehen."

4.60
Durchschnittliche Bewertung



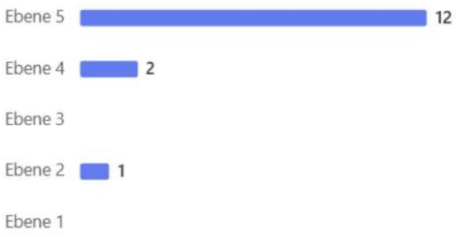
Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: "Durch die Intensivierung kann sich die Lehrkraft besser um Einzelfälle kümmern."

4.80
Durchschnittliche Bewertung



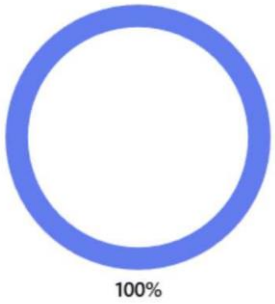
Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: "In der Intensivierung können die SuS Grundlagen zum selbstständigen und selbstorganisierte n Lernen erwerben."

4.67
Durchschnittliche Bewertung



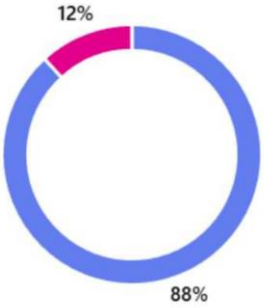
Meine SuS sind über die Möglichkeit der Befreiung für einen Mini-Job informiert.

ja	17
nein	0
Ich kenne diese Möglichkeit nicht.	0



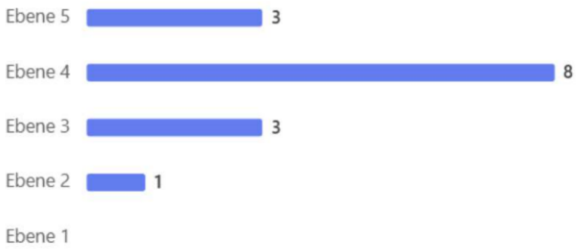
Es gibt SuS in meiner Klasse, die für einen Mini-Job befreit sind. (1Tag/Woche)

ja	15
nein	2
Ich kenne diese Möglichkeit nicht.	0



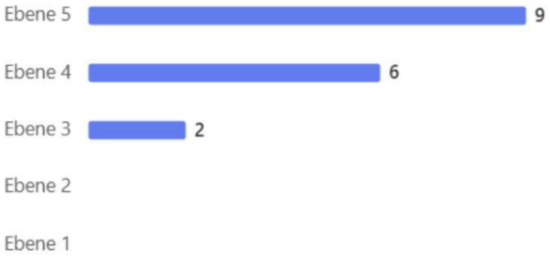
Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: "Der Mini-Job mündet überwiegend in eine Ausbildung.".

3.87
Durchschnittliche Bewertung



Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: "Der Mini-Job hilft den SuS bei der beruflichen Orientierung."

4.41
Durchschnittliche Bewertung



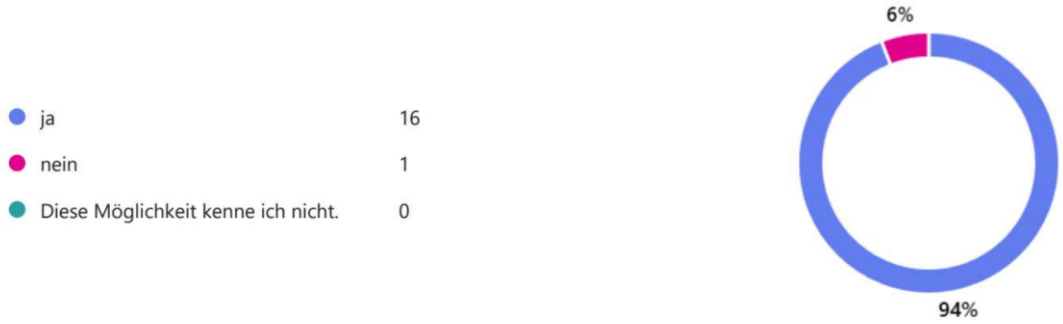
Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: "Der Mini-Job ist hilfreich beim Erwerb von Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit u nd Belastbarkeit."



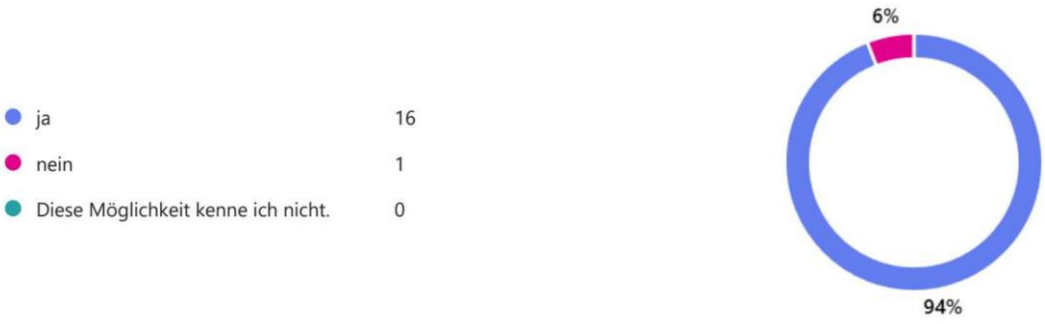
Inwiefern stimmen Sie dieser Aussage zu: "Der Mini-Job ist hilfreich beim Erlangen der Ausbildungsreife."



Meine Schule nutzt die Möglichkeit der schülerindivudellen Stundenpläne laut KMS.

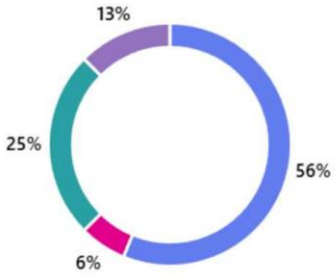


In meiner Klasse wird die Möglichkeit der schüleridividuellen Stundenpläne laut KMS genutzt.



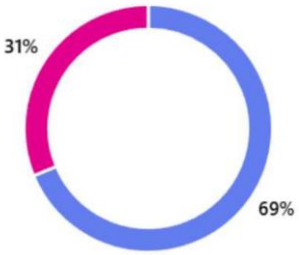
In meiner Klasse wird die Möglichkeit der schüleridividuellen Stundenpläne laut KMS für SuS genutzt, die...

anderweitig den Unterricht nachhaltig stören würden.	9
hohe Fehlzeiten haben, um sie an eine regelmäßigen Schulbesuch heranzuführen.	1
psychische Probleme haben, die das Lernen in sozialen Gruppen erschweren.	4
in kurzfristigen Krisen stecken. Die SuS sollen Gelegenheit bekommen, diese zu lösen und danach...	2



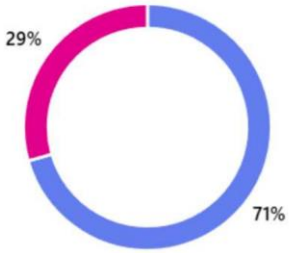
In meiner Klasse wird JAS in die schüleridividuellen Stundenpläne einbezogen.

ja	11
nein	5
Ich kenne diese Möglichkeit nicht.	0



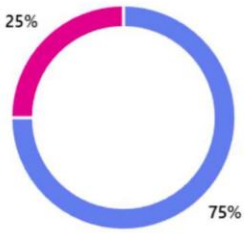
In meiner Klasse sind die Teilungsstunden nicht in der 1. und letzten Stunde, sondern in der Mitte des Schultages eingeplant.

ja	12
nein	5



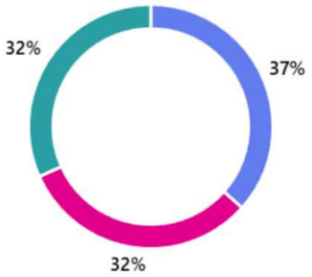
Ich wünsche mir, dass die Teilungsstunden zukünftig nicht in der 1. und letzten Stunde, sondern in der Mitte des Schultages eingeplant werden.

ja	12
nein	4



Im kommenden Schuljahr probiere ich an meiner Schule folgenden Baustein des Modellprojekts aus:

Intensivierung	15
Blockung der Teilungsstunden in der Mitte des Schultages	13
Befreiung für Mini-Job	13



Anlage: Modellprojekt BVJ: Beispiel eines Stundenplans

Weiterentwicklung des Modellprojekts für BVJ-Klassen in der Stadt Nürnberg

Antrag Schuljahr 25/26

Exemplarischer Stundenplan

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsstunden						
1	Intensivierung Basis - offene Phase	Ethik	Berufliche Handlungsfähigkeit	Politik und Gesellschaft	Lebensgestaltung	Mathematik
2	Kernzeit Pflichtmodule gebundene Phase	Deutsch	Berufliche Handlungsfähigkeit	Politik und Gesellschaft	Lebensgestaltung	Medienwelten
3		Deutsch	Berufliche Handlungsfähigkeit	Politik und Gesellschaft	Mathematik	Medienwelten
4		Deutsch	Berufliche Handlungsfähigkeit	Berufliche Handlungsfähigkeit	Mathematik	Politik und Gesellschaft
5		Deutsch	Berufliche Handlungsfähigkeit	Lebensgestaltung	Mathematik	Ethik
6	Intensivierung Aufbau - offene Phase	Deutsch	Mathematik	Berufliche Handlungsfähigkeit	Medienwelten	
7				Berufliche Handlungsfähigkeit Projektstunde		
8				Berufliche Handlungsfähigkeit Projektstunde		
9				Lebensgestaltung Projektstunde		
10				Medienwelten Projektstunde		

Kopplung
von Intensivierung Basis und Intensivierung Aufbau:
Wochenplanarbeit, die die Wahlmodule aller Lernbereiche umfasst, in projektartigem Unterricht:
Schüler/-innen, die zur 1. Stunde verspätet kommen, arbeiten die Zeit und ihre Unterrichtsaufgaben in der 6./7. Stunde nach. Schüler/-innen, die pünktlich zur 1. Stunde anwesend sind und ihre Unterrichtsaufgaben sehr engagiert und zügig erfüllen sowie die Arbeitsergebnisse gegenüber der Lehrkraft nachweisen, dürfen in der Phase Intensivierung Aufbau - offene Phase ihren Unterricht verkürzen.
Jeder Schüler und jede Schülerin erfüllt seinen/ihren individuellen Wochenplan in den Intensivierungsstunden. Dabei werden individueller (Förder-)Schwerpunkte gesetzt. Differenzierungen werden damit möglich, z. B. für die Förderung der berufssprachlichen Kompetenzen der Schüler/-innen, aber auch in weiteren Basismodulen (z. B. Mathematik).

Vorteil: Spielraum/Verantwortung für die Schüler/-innen, die zeitl. Lage von Arbeitsphasen selbst zu beeinflussen und effizient zu nutzen.

plus

Schülerindividuelle Schwerpunktsetzung: z. B. Beratung bei Sozialpädagogen/-in, BerEP und anderen Partnern aus dem Netzwerk der Schule, Lernzeiten für Leistungsnachweise, Bewerbungen schreiben in Kleingruppen, Praktikumsakquise und Schnupperstunden in Betrieben.

Die Schüler/-innen ergänzen den Wochenplan (insbes. in den Wahlmodulen) um individuelle Lernziele und Aufgaben in dieser Woche (Zeiptunkt der Erstellung entweder Mo 1. Stunde oder Mo 6. Stunde). Die Wochenpläne und Dokumentationen der Arbeitsergebnisse werden entweder in Papierform oder digital geführt.

BVJ

Schule BVJ/k	Kooperationspartner BVJ/k	Schule BVJ/s
22 Jahreswochenstunden (à 45 Minuten) pro Klasse	19 Jahreswochenstunden (à 45 Minuten) pro Klasse	38 Jahreswochenstunden (à 45 Minuten) pro Klasse

BVJ	Unterrichtsstunden	Teilungsstunden
Unterricht		
Religionslehre/Ethik Deutsch Berufliche Handlungsfähigkeit Politik und Gesellschaft Lebensgestaltung Mathematik Medienwelten	23	
Wahlmodule aus den Lembereichen zur Profilbildung	10	
Summe * inkl. Praktikumsbetreuung	mind. 33*	max. 8* (beim BVJ-Neustart entsprechend der aktuellen Förderhinweise)

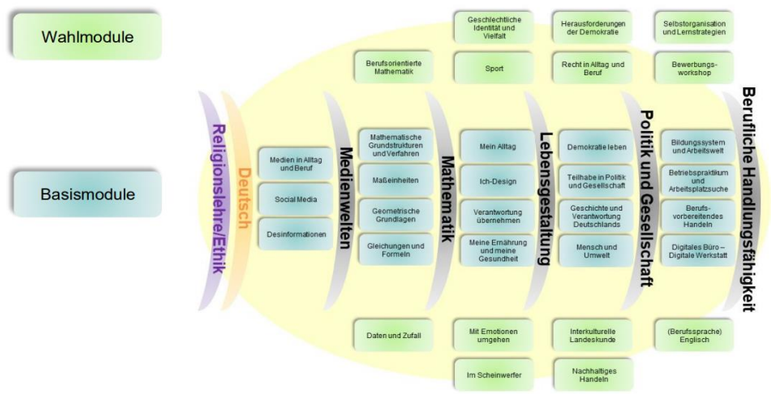
Religionslehre/Ethik	*Die Kompetenzerwartungen sind auch lernbereichsübergreifend zu vermitteln.*	1 Jahreswochenstunden
Deutsch		4 Jahreswochenstunden
Berufliche Handlungsfähigkeit		6 Jahreswochenstunden
Politik und Gesellschaft		3 Jahreswochenstunden
Lebensgestaltung		3 Jahreswochenstunden
Mathematik		4 Jahreswochenstunden
Medienwelten		2 Jahreswochenstunden
+ sozialpädagogische Betreuung		

	Basismodule	Wahlmodule	Profil-Stunden als Projektstunden (Koop.Partner)	
Ethik	1	1		
Deutsch	4	1		
Berufliche Handlungsfähigkeit	6	1	2	
Politik und Gesellschaft	3	1		
Lebensgestaltung	3	0	1	
Mathematik	4	1		
Medienwelten	2	1	1	
	23	6	4	

Erläuterung:

KMS fordert innvovative Unterrichtsformen und Förderung von Selbständigkeit bei gleichzeitiger Tagesstruktur
Schulrecht wird eingehalten
Projektstunden = Einüben von zunehmender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, begleitet von Sozialpädagogen/ -innen (Kooperationspartner bzw. Schule)
Stundenplan so einrichten, dass an einem Tag Unterrichtsende früher liegt: danach Zeitraum für Mini-Job/Schnupperpraktikum

Möglichkeiten:
1) Mini-Job (Vertragsvorlage!)
2) Schnupperpraktikum (niedrigschwelliges Heranführen an regelmäßiges Arbeiten)
3) Praktikums-/Ausbildungssuche, betreut von Sozial-Pädagogen/-in (Kooperationspartner bzw. Schule), nur für die SuS, die 1) oder 2) nicht vorweisen (der Klassenverband kann in den vier Projektstunden aufgelöst werden).



Berichtsvorlage
Ref.IV/010/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	11.07.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Förderung der seelischen Gesundheit - Prävention als zentrale Aufgabe schulpsychologischer Arbeit am IPSN

Bericht:

Die kommunale Schulpsychologie am IPSN trägt durch Erstversorgung, Beratung und Begleitung wesentlich zur Stabilisierung im schulischen Alltag bei – auch für das Lehrpersonal. Die Verwaltung berichtet in diesem Zusammenhang über die Maßnahmen der schulpsychologischen Prävention und deren Wirksamkeit.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Förderung der seelischen Gesundheit – Prävention als zentrale Aufgabe schulpsychologischer Arbeit am IPSN

Ausgangslage

Die psychische Gesundheit an Schulen steht nicht erst seit der Corona-Pandemie zunehmend im Fokus. Kinder und Jugendliche leiden unter anhaltenden Belastungen; rund 20 % gelten als psychisch beeinträchtigt[1] – insbesondere aus sozial schwächeren Familien[2]. Problematische Mediennutzung[3] sowie anhaltende gesellschaftliche Krisen verstärken die Problemlagen. Auch Lehrkräfte sind stark belastet: Ein Drittel fühlt sich emotional erschöpft, Ausfälle durch psychische Erkrankungen nehmen zu.[4,5]

Engpässe und Herausforderungen

Dem steigenden Bedarf stehen nach wie vor zu wenige Therapieplätze und lange Wartezeiten gegenüber[6]. Die kommunale Schulpsychologie am IPSN trägt durch Erstversorgung, Beratung und Begleitung wesentlich zur Stabilisierung im schulischen Alltag bei – auch für das Lehrpersonal.

Schulpsychologische Prävention – Wirksamer Ausbau durch zusätzliche Stelle

Mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Schulpsychologie im Jahr 2022 konnte auf diese Entwicklungen aktiv reagiert werden. Der Fokus liegt dabei klar auf Prävention, früher Erkennung und Stärkung psychischer Gesundheit – sowohl bei Schülern und Schülerinnen als auch bei schulischem Personal.

Ein Vergleich der Zahlen zeigt die Wirkung dieser Maßnahme deutlich:

Jahr	Ø 2017-2021	2022	2023	2024
Beratungskontakte	2.859	3.375	3.632	4.237
Gruppenangebote	61	123	179	229
Maßnahmen Krisenprävention/- intervention	100	153	309	375

Tabelle 1: Anzahl der schulpsychologischen Angebote vor und nach Besetzung der zusätzlichen Stelle

Die **Vervierfachung der Gruppenangebote** für Schülerinnen und Schüler belegt die steigende Nachfrage und Wirksamkeit dieser präventiven Arbeit. Die Angebote richten sich

[1] Robert Bosch Stiftung (2024). *Deutsches Schulbarometer: Befragung Schüler:innen. Ergebnisse von 8- bis 17-Jährigen und ihren Erziehungsberechtigten zu Wohlbefinden, Unterrichtsqualität und Hilfesuchverhalten*. Robert Bosch Stiftung.
[2] ebd.
[3] Wiedemann, H., Thomasius, R., Paschke, K. (2025). *Problematische Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ergebnisbericht 2024/2025. Ausgewählte Ergebnisse der siebten Erhebungswelle im September/Oktober 2024.* DAK-Gesundheit.
[4] Robert Bosch Stiftung (2024). Deutsches Schulbarometer: Befragung Lehrkräfte. Ergebnisse zur aktuellen Lage an allgemein- und berufsbildenden Schulen. Robert Bosch Stiftung.
[5] Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2021). *Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter – Berufszufriedenheit von Schulleitungen und Digitalisierung an Schulen – Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung*.
[6] Föckersperger, H., Kellermeier, B.: *Jung und depressiv – das lange Warten auf einen Therapieplatz,* in: tagesschau.de, 19.03.2025, https://www.tagesschau.de/inland/regional/bayern/br-jung-und-depressiv-das-lange-warten-auf-einen-therapieplatz-102.html (Abruf 30.5.2025)

sowohl an alle Jugendliche einer Klasse (**primärpräventive[7] Maßnahmen)** als auch gezielt an besonders belastete Gruppen (**sekundär[8]- und tertiärpräventive[9] Formate)**. Beispiele sind maßgeschneiderte Programme für ganze Klassen zu Resilienz und seelischer Gesundheit oder eben Gruppenangebote für Jugendliche mit besonderen Bedarfen, bspw. soziale Ängstlichkeit.

Auch die Zusammenarbeit in **multiprofessionellen Teams** sowie die Anzahl der **Kriseninterventionen** und **präventiven Maßnahmen** hat sich stark ausgeweitet. Dies zeigt die gestiegene Bedeutung der Schulpsychologie als systemischer Partner in der Schulgemeinschaft. Die Schulleitungen und ihre Teams profitieren von der fundierten Unterstützung durch die Schulpsychologie bei der Entwicklung ihrer Schulen zu resilienten Systemen – ein zentrales Entwicklungsziel im Rahmen der *Schule Vision 2040*.

Darüber hinaus wurden **Coachings und Supervisionen für Schulpersonal** verstärkt nachgefragt. Sie bieten emotionale Entlastung, stärken die Gesundheit der Lehrkräfte und wirken vorbeugend gegen Ausfälle – besonders relevant ist dies bei einem angespannten Arbeitsmarkt.

Sicherung der präventiven Angebote: Gesundheit fördern statt Feuer löschen

Mit der Schaffung der Stelle wurde das klare Ziel verfolgt, die „seelische und körperliche Gesundheit zu fördern“ – auch, um eine gelingende gesellschaftliche Integration zu unterstützen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es unerlässlich, den begonnenen Weg der Prävention konsequent weiterzugehen:

- Präventive Arbeit ist nicht nur wirksam, sondern langfristig auch **ökonomisch sinnvoll**: Frühes Erkennen und Handeln bei psychischen Belastungen verhindert hohe Folgekosten durch Schulabbrüche, chronische Erkrankungen oder spätere Arbeitsunfähigkeit.
- ein **Großteil der Jugendlichen (86%) wünscht sich mehr Wissen über mentale Gesundheit** – etwa zwei Drittel sehen die Schule als geeigneten Ort dafür[10]
- Um Lehrkräften das Unterrichten zu ermöglichen, ist eine **Entlastung und Unterstützung beim Umgang mit psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern** durch schulpsychologische Fachkräfte eminent.
- Angesichts des **Lehrkräftemangels** gilt es, Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich gesund zu erhalten und bei Problemen frühzeitig aufzufangen. Coaching stärkt Arbeitszufriedenheit, löst Konflikte und hilft, die wertvollen Fachkräfte an den Nürnberger Schulen zu halten. Die Studienlage zeigt, dass gerade Berufseinsteigerinnen und -einsteiger diese besondere Unterstützung brauchen, um die Laufbahn als Lehrkraft nicht unter dem Anfangsdruck abzubrechen.
- Angesichts stetig neuer Herausforderungen braucht es **Monitoring als datenbasierte Grundlage**, um Probleme früh zu erkennen und **gezielt mit neuen Konzepten zu reagieren.**

[7] primärpräventiv = Maßnahmen, die darauf abzielen, das erstmalige Auftreten von psychischen Problemen oder Störungen zu verhindern.
[8] sekundärpräventiv = Maßnahmen, die darauf abzielen psychische Probleme frühzeitig zu erkennen, um eine Verschlimmerung zu verhindern
[9]tertiärpräventiv = Maßnahmen, die nach der Diagnose einer psychischen Erkrankung darauf abzielen, die Folgen zu minimieren und die Lebensqualität der Betroffenen zu erhöhen.
[10] YEP – Youth Empowerment Participation. (2025). *Mental Health: Jugendbericht 2025*. https://yep-works.org/wp-content/uploads/2025/04/20250401_Mental-Health_Jugendbericht_Download.pdf (Abruf 5.6.2025)

Angebote, die bereits in der Schulentwicklung verankert sind, sollten nachhaltig gesichert werden. Angesichts der vielfältigen und komplexen Herausforderungen dürfen Schulen nicht allein gelassen werden. Eine Verstetigung, um diese Aufgaben dauerhaft und weiterhin wie oben beschrieben wirksam bewältigen zu können, ist aus Sicht des Teams Schulpsychologie unerlässlich.

Beschlussvorlage
Ref.IV/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	11.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für KinderpflegeGebS - BFSKiGebS)

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Berufsfachschule für Kinderpflege

Sachverhalt (kurz):

Die Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg wurde im Jahr 2022 letztmalig angepasst. In der Zwischenzeit ergaben sich Steigerungen in den Durchschnittspersonalkosten pro Stunde sowie Änderungen in den Prüfungsmodalitäten und damit ein erhöhter Zeitaufwand je Prüfling.
Daher sind die bisher erhobenen Prüfungsgebühren nicht mehr kostendeckend. Um die Kosten abzudecken und das Personal an der Schule für den entstehenden Aufwand angemessen zeitlich entlasten zu können, ist eine Erhöhung der Gebühren von 1.870,-- € auf 2.435,-- € bzw. bei zusätlichen freiwilligen Prüfungen von 70,-- € auf 89,-- € erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Gutachtenvorschlag:
Der Schulausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für KinderpflegeGebS – BFSKiGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Schulausschusses vom 11.07.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für KinderpflegeGebS – BFSKiGebS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für KinderpflegeGebS – BFSKiGebS) vom 6. Februar 2015 (Amtsblatt S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2022 (Amtsblatt S. 412)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „Berufsfachschule für KinderpflegeGebS“ durch die Kurzbezeichnung „Berufsfachschule für KinderpflegeGebührensatzung“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 wird die Angabe „1.870,--“ durch die Angabe „2.435,--“ ersetzt.
 b) In Abs. 3 wird die Angabe „70,--“ durch die Angabe „89,--“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.